

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
17.11.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Marktwesen
- **Betriebsabrechnung 2019**
- **Gebührenbedarfsberechnung 2021**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	09.12.2020	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	16.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	17.12.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2019 und Gebührenbedarfsberechnung 2021

Die vorliegende Betriebsabrechnung 2019 (Anlage 1 und 2) weist als Betriebsergebnis eine Kostenunterdeckung von rd. 15,8 T€ aus.

Die derzeit gültige Gebühr wurde durch eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung aus dem Jahr 2019 auf Basis der Betriebsabrechnung 2018 für das Jahr 2020 festgesetzt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2021 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 573001 Marktwesen Gebührenbedarfsberechnung		BAB	Prognose	Kalk.
Beträge in €				
Jahr		2019	2020	2021
Erlöse		239.745	150.700	244.900
Kosten		255.537	257.600	261.000
Betriebsergebnis		-15.792	-106.900	-16.100

Die im Rahmen der Corona-Krise erlassenen städtischen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der städtischen Gewerbebetreibenden im Marktwesen, siehe Vorlagen VO/8941/20-1 und VO/9157/20 sowie deren zugehörigen Gremienbeschlüsse, aber auch der durch die geltenden Verordnungen erzwungene (Teil-)Ausfall von Märkten (u.a. Martini- und Frühjahrsmarkt) werden sich bei der Ermittlung der Betriebsabrechnung 2020 durch ausgebliebene Erlöse bemerkbar machen und möglicherweise negative Auswirkungen auf den zukünftigen Gebührenbedarf haben. Trotz der aktuellen Pandemieentwicklung wurde im Rahmen der vorliegenden Gebührenbedarfsplanung 2021 angenommen, dass die Veranstaltungen bzw. Märkte in gewohnter Form wieder stattfinden können.

Es wird empfohlen, die derzeitigen Marktgebühren nicht anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2019 für das Marktwesen wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung für 2021 wird zugestimmt. Die Marktgebühren bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - ~~Nein~~
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2019 (BAB) Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2019 (BAB) Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2021

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 32 - Ordnung
